



# NIEDERSCHRIFT

## VI/2019

über die am **Donnerstag, den 13. Juni 2019** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.05 Uhr | Ende: 21.25 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Maria Korin, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser, Gebhard Schmiederer, Johannes Wolf, Martin Nock, Rupert Oberhauser, Andrea Eberle

Entschuldigt ferngeblieben: Alois Strassegger, Mag. Alexander Dornauer, Melanie Reimair

Ersatz: Jürgen Nagele, Andreas Kiechl

Zuhörer: 1

### ÄNDERUNG DER TAGESORDNUNG:

**Punkt 4.:** Entsprechend § 38 TGO 2001 wird Punkt 4 vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, gem. § 35 TGO 2001 nachstehende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen:

**Punkt 4.:** Auflage eines Entwurfs gem. § 66 (1) TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die GSTE Gpn. 874/1, 874/2, 874/3, 874/4, 875, 876, 877/1, 877/2, 877/3, 878, 879/1, 880, 881, 882/2, 882/3, 882/4, 882/5, 886/1, 886/2, 888/1, 888/2, 888/3, 888/4, 888/5, 892/3, 892/4, 892/5, 892/6, 892/7, 892/8, 892/9, Bpn. .146, .147, .150, sowie Teilflächen der Gp. 892/2, KG Ampass, mit der Bezeichnung B6 Winkelweg-Süd, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 66 (2) TROG 2016.

**Punkt 9.:** Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Winkelweg-Süd vom 14.5.2009 sowie Aufhebung der Änderung des „allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Winkelweg-Süd“ vom 1.7.2010

Punkt 10.: betrifft somit „Anträge, Anfragen und Allfälliges“

## T A G E S O R D N U N G

1. Kenntnisnahme und Fertigung der Niederschrift Nr. V/2019 vom 9. Mai 2019
2. Auflage eines Entwurfs zur *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes* gem. § 71 (1) iVm. § 64 (1) TROG 2016, LGBL Nr. 101/2016 idgF. für eine Teilfläche der Gp. 810, bzw. das zu bildende GST 810/2 KG Ampass, mit gleichzeitiger Änderung gem. § 71 (1) lit. a) TROG 2016
3. Auflage eines Entwurfs zur *Änderung des Flächenwidmungsplanes* gem. § 71 (1) iVm. § 64 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF., für eine Teilfläche der Gp. 810, bzw. das zu bildende GST 810/2 KG Ampass, von Freiland in Sonderfläche § 43 (1) a TROG 2016 „Parkplatz und bauliche Geländesicherung“, mit gleichzeitiger Änderung gem. § 71 (1) lit. a) TROG 2016
- ~~4. Auflage eines Entwurfs zur *Änderung des Bebauungsplanes „Winkelweg-Süd“* gem. § 71 (1) iVm. § 66 TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF. mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 66 (2) TROG 2016.~~
4. Auflage eines Entwurfs gem. § 66 (1) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 über die Neu-erlassung eines Bebauungsplanes für die GSTE Gpn. 874/1, 874/2, 874/3, 874/4, 875, 876, 877/1, 877/2, 877/3, 878, 879/1, 880, 881, 882/2, 882/3, 882/4, 882/5, 886/1, 886/2, 888/1, 888/2, 888/3, 888/4, 888/5, 892/3, 892/4, 892/5, 892/6, 892/7, 892/8, 892/9, Bpn. .146, .147, .150, sowie Teilflächen der Gp. 892/2, KG Ampass, mit der Bezeichnung B6 Winkelweg-Süd, mit gleichzeitiger Erlassung des Bebauungsplanes gem. § 66 (2) TROG 2016.
5. Auflage der zweiten Änderung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 64 (4) TROG 2016, LGBL. Nr. 101/2016 (3. Auflage)
6. Ankauf von Schuleinrichtung für die Volksschule; Auftragsvergabe
7. Errichtung einer Urnenwand am Gemeindefriedhof; Festlegung der Ausführung und Grundsatzbeschluss
8. Personalangelegenheit
9. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Winkelweg-Süd vom 14.5.2009 sowie Aufhebung der Änderung des „allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Winkelweg-Süd“ vom 1.7.2010

## 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**BESCHLÜSSE**

**Zu Punkt 1.:** Die Niederschrift Nr. V/2019 vom 9.5.2019 wird vom Gemeinderat mit 9 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 2.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen, gemäß § 71 (1) iVm § 64 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL. Nr. 101/2016 idgF., den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf vom 29.05.2019 über die **Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes** der Gemeinde Ampass für eine Teilfläche der Gp. 810 (neu zu bildende Gp. 810/2) KG Ampass durch vier Wochen hindurch, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vor:

- **Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich einer Teilfläche der Gp. 810 (neu zu bildende Gp. 810/2) im Ausmaß von rd. 385 m<sup>2</sup> und**
- **Festlegung der Sondernutzungssignatur S 05 für die neu zu bildende Gp. 810/2**
- o **S 05: Parkplatz und bauliche Geländesicherung**

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 3.:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen gemäß § 71 (1) und § 64 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101 idgF., den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf vom 03.06.2019 mit der Planungsnummer 303-2019-00002 über die Änderung **des Flächenwidmungsplanes** im Bereich einer Teilfläche der Gp. 810 (neu zu bildende Gp. 810/2) KG Ampass, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ampass vor:

**Grundstück 810 KG 81002 Ampass (neu zu bildende Gp. 810/2) - rund 385 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz und bauliche Geländesicherung**

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 4.:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ampass beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung\*), gem. § 66 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend die GSTE Gpn. 874/1, 874/2, 874/3, 874/4, 875, 876, 877/1, 877/2, 877/3, 878, 879/1, 880, 881, 882/2, 882/3, 882/4, 882/5, 886/1, 886/2, 888/1, 888/2, 888/3, 888/4, 888/5, 892/3, 892/4, 892/5, 892/6, 892/7, 892/8, 892/9, Bpn. .146, .147, .150, sowie Teilflächen der Gp. 892/2, KG Ampass, vom 07.06.2019 mit der Bezeichnung B6 Winkelweg-Süd, Projektnummer Raum\Amp\2019\19006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 (2) TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

\*) GR Gebhard Schmiederer erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Zu Punkt 5.:** Der vom Gemeinderat der Gemeinde Ampass in seiner Sitzung vom 9. Mai 2019 beschlossene, geänderte Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 04.06.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (2. Auflage). Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

***Beschluss:***

***Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 gegen 1 Stimme (Gegenstimme GR Gebhard Schmiederer)\*) gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., den vom Büro PlanAlp ZT GmbH geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ampass vom 17. Juni 2019 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (2. Änderung - 3. Auflage).***

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der zweiten Auflage vor:**

**Rechtsverbindliche Änderung:**

Neuformierung des baulichen Entwicklungsbereichs im nordöstlichen Eckbereich der Gp. 439/1 am westlichen Rand von Zimmertal. Durch die Neuformierung wird der bauliche Entwicklungsbereich im Süden um rd. 550 m<sup>2</sup> verkleinert und im westlichen Bereich um rd. 430 m<sup>2</sup> erweitert. Entsprechend ergibt sich eine Nettoverringerung des baulichen Entwicklungsbereichs um rd. 120 m<sup>2</sup>. Anpassung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche an den abgeänderten baulichen Entwicklungsbereich.

Die Änderung lässt keine zusätzliche erhebliche Umweltauswirkung erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine

neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz - TUP, LGBl. Nr. 34/2005, i.d.g.F., ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

\*) GR Schmiederer erklärt, dass er mit der gegenständlichen Änderung, jedoch nicht mit der Auflage des Konzeptes insgesamt, einverstanden ist.

**Zu Punkt 6.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den Ankauf von 25 Stück Schülerdrehstühlen und 25 Stück Schüler-Einzeltischen für die Volksschule. Den Liefer-Auftrag erhält die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen, in 6020 Innsbruck, Schusterbergweg 83, auf Grund des schriftlichen Angebotes vom 9.10.2018 um den Angebotspreis von € 11.261,00 o. MwSt. Die Ausgaben sind im Budget 2019 vorgesehen.

**Zu Punkt 7.:** Einleitung: die bestehende Urnenwand am Gemeindefriedhof ist beinahe ausgelastet, sodass eine Erweiterung bzw. Neuerrichtung einer Urnenwand erforderlich ist. Vor Beginn dieser Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat einen Lokalausweis vorgenommen.

***Beschluss:***

*Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen, eine Urnenwand im nordwestlichen Bereich des Friedhofes, anschließend der privaten Gruft, zu errichten. Arch. DI Christoph Schwaighofer wird mit der Ausarbeitung der Planung beauftragt.*

**Zu Punkt 8.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen.

**Zu Punkt 9.:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Winkelweg-Süd vom 14.5.2009 sowie die Änderung des „allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Winkelweg-Süd“ vom 1.7.2010 aufzuheben. (siehe Neuerlassung eines Bebauungsplanes - Punkt 4 der Tagesordnung).

**Zu Punkt 10.: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**GR Gebhard Schmiederer:**

Wasserbezug aus der WVA Ampass

Aus Hydranten der Wasserversorgungsanlage wird von einer privaten Firma des Öfteren Wasser entnommen. Er fragt den Bürgermeister, ob diese Wasserentnahmen verzeichnet werden?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Anzahl und die Menge der Wasserentnahmen bekannt sind und mit der Gemeinde abgerechnet werden.

**GR Hermann Platzer:**

Rasenmähen am Sonntag

Am Pfingstsonntag kam es zu einer Lärmbelästigung wegen eines Rasenmähers. Die Gemeinde sollte vor allem neu zugezogene Personen informieren, dass lt. Lärmschutzverordnung der Gemeinde, lärmverursachende Verrichtungen an Sonn- und Feiertagen generell verboten sind. Außerdem sollte wieder einmal ein Artikel in der Gemeindezeitung erscheinen.

Bauvorhaben

Beim Bauvorhaben zwischen Agenbachsiedlung und L38 ragt das Vordach weit in die Straße. Es dürfte zwar mit der tatsächlichen Grundgrenze übereinstimmen, sollte aber unbedingt nachgemessen werden.

Müllsäcke - entlang der Römerstraße

GR Platzer informiert, dass wieder Müllsäcke entlang der Römerstraße deponiert werden.

**GR Rudolf Kaltenhauser**Parken am Gröbentalweg und im Dorf

Der Gröbentalweg und auch der Dorfweg werden so zugeparkt, dass ein Vorbeikommen mit einem Traktor nicht mehr möglich ist. Die Gemeinde ist gefordert etwas zu unternehmen, bzw. bestehende Halte- und Parkverbote einzufordern.

**GR Rupert Oberhauser**Parken in der unteren Agenbachsiedlung - Lärmbelästigung Wohnhaus Gartenweg 1

In der unteren Agenbachsiedlung parken zusehends immer mehr Fahrzeuge. Eine Durchfahrt geht sich beinahe nicht mehr aus.

Leider nimmt die Lärmbelästigung aus dem Haus Gartenweg 1 wieder stark zu; Bürgermeister Kirchmair sagt zu, diesbezüglich beim Eigentümer des Wohnhauses zu intervenieren.

**GR Johannes Wolf**Zebrastreifen auf der Römerstraße Richtung Kirchweg

Der Zebrastreifen auf der Römerstraße vom Kogl Richtung Kirchweg sollte wiederhergestellt werden.

Der Bürgermeister berichtet:

Traktorankauf

Zwei Angebote liegen vor; ein weiteres Angebot (VALTRA) ist noch ausständig. Nachdem der alte Traktor wieder einmal in der Werkstatt steht, muss ein Ankauf/Leasing ehestens beschlossen werden.

Umbau Gemeindeamt

Am 1. Juni fand ein Tag der offenen Türe statt, welcher von der Bevölkerung gut angenommen wurde.

Investitionskosten für den Zu- und Umbau:

Die geschätzten Kosten werden nur um ca. ein Prozent! geringfügig überschritten. - Die Installationskosten (Fa. Markus Stolz) sind höher ausgefallen. Der Chef der Fa., Herr Markus Stolz, war persönlich bei mir und hat noch einmal 5.000 Euro nachgelassen. Sehr erfreulich kann auch

verzeichnet werden, dass die Baumeisterarbeiten (Fa.Goidinger) um rund 41.000 Euro unterschritten wurde. Grund waren unter anderem die Eigenleistungen welche von Mitarbeitern der Gemeinde und einigen Gemeinderäten erbracht wurden.

#### Bushaltestelle Römerstraße

Für die Gestaltung der Haltestelle auf Höhe des Hauses Römerstraße 36 wurde ein Angebot eingeholt. Weitere Angebote folgen. Parallel dazu, werden mit dem Grundeigentümer die notwendigen Verträge abgeschlossen.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)